

Gebührentarif zum Kabelnetzreglement vom 08. Dezember 2010

Der Gemeinderat Niederönz beschliesst gestützt auf Art. 16 des Kabelnetzreglements folgenden Gebührentarif:

Anschlussgebühr	Pro Kabelanschluss	CHF 1'000.00
	Pro Wohnung*	CHF 100.00

Beispiel Einfamilienhaus:
Kabelanschluss plus 1 Wohnung, total CHF 1'100.00

* Restaurants, Ladenlokale, Industrie- und Gewerbebetriebe etc. werden Wohnungen gleichgestellt.

Benützungsg Gebühr	Pro Wohnung* und Monat	CHF 10.00
---------------------------	------------------------	-----------

* Restaurants, Ladenlokale, Industrie- und Gewerbebetriebe etc. werden Wohnungen gleichgestellt.

Inkrafttreten Dieser Tarif tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Niederönz, 11. Januar 2024

Gemeinderat Niederönz

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Sig. Josef Lustenberger Sig. Marc Hess

Einwohnergemeinde Niederönz
Gemeinderat
Aeschstrasse 32
3362 Niederönz BE

Telefon 062 531 30 70
gemeinde@niederoenz.ch
www.niederoenz.ch